



Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Arnswaldstr. 28, 30159 Hannover  
Tel. 0511-30285-0, Fax 0511-30285-830  
Internet: <http://www.nsgb.de>  
E-Mail: [nsgb@nsgb.de](mailto:nsgb@nsgb.de)

# Ratsbrief

NSGB-Intern Nr. **01/2008**

25.02.2008

Nachrichten für Bürgermeister/innen, Hauptverwaltungsbeamte/innen und Fraktionsvorsitzende aus dem Bereich des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB)

---

**Der Spruch am Anfang:** Als Gott die Zeit schuf, hat er davon genug gemacht.

## **Lehrerversorgung**

**Der NSGB lehnt eine Kommunalisierung der Lehrer strikt ab.** Die Verantwortung des Landes für die Besoldung und Versorgung der Lehrer habe dazu beigetragen, dass das Bildungsgefälle zwischen großen Städten und den Kommunen in der Fläche abgenommen habe. Angesichts zurückgehender Schülerzahlen sei die Landeszuständigkeit unabdingbar, da gleiche Bildungschancen ohne die Verantwortung des Landes für die Lehrerversorgung nicht zu erreichen sind.

(09/II/1 - Rb 01/08 - 001)

## **Zentrale Wirtschaftsämter (?)**

**Für die Wirtschaft soll eine Anlaufstelle alle Behördenangelegenheiten zentral erledigen**, wenn mehrere Institutionen zuständig sind. So, wie das in vielen Rathäusern bereits praktizierte Bürgeramt, soll nach den Vorstellungen der EU eine zentrale Anlaufstelle für die Wirtschaft - ein "Wirtschaftsamt" - geschaffen werden. Diese Koordinierungsstellen (offiziell als "einheitliche Ansprechpartner" bezeichnet) sollen die Anliegen der Unternehmen (Dienstleister) aufnehmen, an die Handwerkskammer, IHK, Gemeinde, Finanzamt usw. weiterleiten und die (abgestimmten) Bescheide an die Unternehmen zurückgeben. Diese Idee aus dem Umsetzungshandbuch der EU-Kommission zur EU-Dienstleistungsrichtlinie klingt erst einmal gut; ob aber der propagierte "one-stop-shop für Unternehmen" auch praxistauglich ist und welche Einzelanforderungen dabei auf die Kommunen zukommen, erproben derzeit die Stadt Gehrden und die Gemeinde Seevetal gemeinsam mit dem NSGB. Diese Praxisstudie wird zeigen, ob sich die von Brüssel geschaffene „Dienstleistungsbürokratie“ unbürokratisch umsetzen lässt. Vor allem wird aber für die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden Klarheit geschaffen, auf welche neuen Verfahren sie sich nach den Brüssler Vorgaben einzurichten haben. Das Ergebnis dieser in Deutschland ersten Praxisstudie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird am 5. März in Hannover vorgestellt. (09/V/1 - Rb 01/08 - 002)

## **Europa wird kommunaler**

**Der "Vertrag von Lissabon" enthält für die Kommunen wichtige Festlegungen.**

Dazu zählen u.a.:

- die ausdrückliche Erwähnung der kommunalen Selbstverwaltung, die die EU zu beachten hat;
- die ausdrückliche Einbeziehung der lokalen Ebene in das von der EU zu beachtende Subsidiaritätsprinzip;

- die Verpflichtung der EU zum "offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden" und zu umfangreichen Anhörungen;
- die Stärkung des Ausschusses der Regionen (AdR) durch ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Dem EU-Vertrag wurde zudem ein Protokoll beigelegt, in dem u.a. der weite Ermessensspielraum der lokalen Behörden in der Frage der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ausdrücklich hervorgehoben wird.  
(09/IV/2 - Rb 01/08 - 003)

### Windenergietrassen

**Das neue Erdkabelgesetz gilt auch für die noch nicht planfestgestellten Trassen.** Von der Neuregelung - deren Durchsetzung ganz wesentlich auf die Vorarbeiten des Arbeitskreises Windenergietrassen im NSGB zurückgeht - wird daher auch die Trasse Ganderkesee-St. Hülfe erfasst, die im Raumordnungsverfahren bereits als Freileitungstrasse festgelegt worden ist. Darauf hat jetzt Ministerpräsident Wulff in einem Schreiben an den NSGB hingewiesen. Auch die Raumordnungsverfahren für die Netzausbauprojekte Wahle-Mecklar und Diele-Niederrhein sollen jetzt zügig auf der Grundlage der neuen Regelungen vorbereitet werden. Nach der niedersächsischen Neuregelung dürfen beim Netzausbau im Abstand von 200 m bei Einzelwohnhäusern und 400 m bei Wohnsiedlungen nur Erdkabel und keine Freileitung verlegt werden. In dem Schreiben an den NSGB weist der Ministerpräsident zudem darauf hin, dass das Erdkabelgesetz eine Gesamtverkabelung ermöglicht, wenn z.B. durch Vermeidung langer Umwegstrecken dem Wirtschaftlichkeitsgebot des Energiewirtschaftsgesetzes des Bundes Rechnung getragen werden kann.  
(09/III/1 - Rb 01/08 - 004)

### Windkraft und Lärmschutz

**Auch Windenergieanlagen müssen die gesetzlichen Lärmgrenzen einhalten.** Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 29.8.2007 entschieden. Das Gericht stellte fest, dass auch immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen die Lärmschutzbestimmungen einhalten müssen. Die "Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm" (TA Lärm) sei nicht nur verbindlich für Behörden, sondern ist genauso als Gesetz zu verstehen. (09/III/2 - Rb 01/08 - 005)

### Fahrradwettbewerb

**Anmeldungen zum Fahrradwettbewerb 2008 sind noch bis zum 31.03.2008 möglich.** Gesucht werden vorbildliche Lösungen und Initiativen zur Erhöhung des Radverkehrs in Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern. Der Preis ist mit 25.000 Euro und einer dekorativen Auszeichnung dotiert. Nähere Einzelheiten per E-Mail unter peter.saborowski@mw.niedersachsen.de. (09/II/2 - Rb 01/08 - 006)

### Kinderrechte

**Das EU-Parlament will die Rechte der Kinder stärken.** Es sollen einheitliche Strafvorschriften geschaffen werden, die den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und -pornographie ahnden. Ein „Frühwarnsystem bei Kindesentführungen“ und eine „kostenlose Hotline für Hilfe suchende Kinder“ soll eingerichtet und Informationen über die Rechte der Kinder sollen auf einer kindgerechten Website vermittelt werden.  
(09/VI/1 - Rb 01/08 - 007)

### Bevölkerungszahl

**Die Gesamtbevölkerungszahl ist weiter rückläufig; eine Entwicklung "zurück in die Stadt" gibt es aber nicht.** Das sind die wesentlichen Ergebnisse der Wohnungsmarktbeobachtung 2007. Insgesamt wird die Einwohnerzahl in Niedersachsen bis 2020 um 196.000 Personen (2,5 %) zurückgehen. Der Trend zu kleinen Haushal-

ten ist ungebrochen. Dadurch wird die Zahl der Haushalte zunächst noch zunehmen, innerhalb des Prognosezeitraumes ist aber mit ersten Rückgängen zu rechnen - mit entsprechenden Auswirkungen auf die Wohnungsmärkte. Die Erhebungen der LTS (ab 1. Januar 2008 NBank) zeigen, dass es keine Entwicklung "zurück in die Stadt" oder "Renaissance der Städte" gibt. Die großen nds. Städte haben per Saldo nach wie vor Einwohner verloren; bei gleichbleibenden Zuzugszahlen verringern sich lediglich tendenziell die Fortzüge. Die „Wohnungsmarktbeobachtung 2007“ kann bei der NBank (15 €, Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover) bezogen werden. (09/II/3 - Rb 01/08 - 008)

### **Klärschlamm**

**Auch nach der geplanten Anhebung der Grenzwerte wird es in Niedersachsen noch eine landwirtschaftliche Klärschlammverwertung geben.** Zu dieser Einschätzung gibt der aktuelle Arbeitsentwurf einer Novelle der Klärschlammverordnung Anlass. Denn die niedersächsischen Klärschlämme sind in der Regel von sehr guter Qualität und unterschreiten die aktuellen Grenzwerte ganz wesentlich. Nach dem Arbeitsentwurf ist weiterhin damit zu rechnen, dass eine Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung an Bedeutung gewinnen wird. Ein Referentenentwurf der neuen Verordnung ist für die 2. Jahreshälfte 2008 zu erwarten. (09/III/3 - Rb 01/08 - 009)

### **Landtagswahl**

**Die Kostenerstattung des Landes für die Durchführung der Landtagswahlen muss deutlich erhöht werden.** Diese Forderung hat der NSGB erneut erhoben. Denn der seit Ende der 80er Jahre unveränderte Betrag von 144 € je Wahlvorstand und damit im Ergebnis 16 € so genanntes „Erfrischungsgeld“ je Wahlvorstandsmitglied ist nicht annähernd kostendeckend. Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zahlen daher aus eigener Tasche erheblich höhere Beträge, um Ehrenamtliche überhaupt noch für die Mitarbeit in den Wahlvorständen zu gewinnen. Der NSGB fordert seit langem vom Land eine spürbare Erhöhung dieser Erstattung. (09/IV/1 - Rb 01/08 - 010)

### **Langzeitarbeitslosigkeit**

**Die Langzeitarbeitslosigkeit darf nicht kommunalisiert werden.** Darauf hat der NSGB erneut hingewiesen. Anlass war das Urteil des BVerfG vom 20.12.2007 zur Rechtmäßigkeit der auf kommunaler Ebene gebildeten Arbeitsgemeinschaften. Angesichts der vom Verfassungsgericht eingeräumten langen Übergangsfrist bis Ende 2010 für die bestehenden Arbeitsgemeinschaften bestehe auch kein Grund für übertriebene Hektik. Bei der vom Gesetzgeber zu entwickelnden Neuorganisation müsse gewährleistet sein, dass die Finanzierung der Langzeitarbeitslosigkeit vollumfänglich durch den Bund erfolgt. Der Ausgleich von Defiziten über die Kreisumlage und damit der Griff in die Kassen der Städte und Gemeinden wird vom NSGB strikt abgelehnt. (09/IV/2 - Rb 01/08 - 011)

### **SEPA, IBAN, BIC und EAPS**

**Seit dem 28. Januar gibt es in der EU einheitliche Regeln für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (SEPA).** Dafür stehen die Kürzel IBAN und BIC. SEPA-Auslandsüberweisungen kosten nicht mehr als Inlandsüberweisungen. Die deutschen Kreditinstitute haben bereits 2003 IBAN und BIC eingeführt. Bis 2009 soll auch ein europaweites Lastschriftverfahren eingeführt werden. Mit SEPA sind zugleich die Voraussetzungen für einen einheitlichen europäischen Kredit-Kartenmarkt (EAPS) geschaffen worden. Damit können künftig Verbraucher unabhängig vom Einsatzort im europäischen Ausland mit ihrer Karte Geld abheben, beziehungsweise im Handel bezahlen. (09/V/3 - Rb 01/08 - 012)

### EU-Projekttag

**Am 6. Mai 2008 findet für Schulen bundesweit ein EU-Projekttag statt**, an dem Minister, EU-Kommissionsmitarbeiter, Abgeordnete der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments ihre alten Schulen besuchen. Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet dazu Informationsmaterial an, unter <http://www.bpb.de/themen/7WKGPC,0,0,EUProjekttag.html>. (09/II/4 - Rb 01/08 - 013)

### Kultur rund um die Uhr

**Die Aktion „Kultur rund um die Uhr“ findet in der Zeit vom 4. bis 7. September 2008 statt.** In dieser von den gemeindlichen Spitzenverbänden gemeinsam getragenen Initiative kann die Vielfalt des örtlichen Kulturangebotes in einer konzertierten Aktion dargestellt werden. Anmeldung zur Teilnahme erfolgt durch Eintragung in eine Veranstaltungs-Datenbank unter [www.kulturrundumdieuhr.de](http://www.kulturrundumdieuhr.de). Der für die Online-Eintragung benötigte Benutzername und das Passwort kann per E-Mail angefordert werden unter [hillebrecht@nsgb.de](mailto:hillebrecht@nsgb.de) oder telefonisch unter 0511/30285-65. (09/VI/4 - Rb 01/08 - 014)

### Gemeinde-Unfallversicherung

**Im Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUV) herrscht Unruhe.** Bei den kommunalen Arbeitgebervertretern besteht die Sorge, dass ihre Interessen in dem gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften gebildeten neuen Bundesverband nur unzureichend geschützt sind. U.a. geht es um eine ursprünglich vorgesehene aber nicht realisierte Sperrminorität zugunsten der öffentlichen Hand bei der Verabschiedung des Verbandshaushalts. In dem Mitte 2007 neu gebildeten Bundesverband, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), haben die Berufsgenossenschaften 87.000, die öffentlichen Unfallversicherungsträger aber nur 13.000 Stimmen. Eine außerordentliche Vertreterversammlung des GUV Hannover am vergangenen Freitag, auf der hochkarätige Vertreter des neuen Bundesverbandes angehört worden sind, hat diese Sorgen eher verstärkt. Die kommunalen Arbeitgeber haben daher nun für die nächste Vertreterversammlung im Juni einen Antrag auf Austritt aus dem Bundesverband eingebracht. Zeitgleich läuft ein Verfahren vor den Registergerichten in Berlin und München, in denen es um die Wirksamkeit der Verbandsgründung auf Bundesebene geht. (09/VI/2 - Rb 01/08 - 016)

### Kfz-Zulassung

**Alle Städte und Gemeinden sollen auf Antrag mit den Aufgaben der Kfz-Zulassung betraut werden.** Bisher können Städte und Gemeinden diese Aufgabe nur dann übernehmen, wenn der Landkreis zustimmt. Nachdem gute Erfahrungen mit der Wahrnehmung vor Ort gemacht worden sind, soll nach dem Vorschlag des NSGB nunmehr dieses Zustimmungserfordernis entfallen. (09/II/5 - Rb 01/08 - 015)

### Aufwandspauschale

**Die steuerfreie Aufwandspauschale für Mandatsträger ist auf 2.100 Euro/Jahr erhöht worden.** Das Nds. Finanzministerium hat mit Erlass vom 20.12.2007 – S 2337-8-35 bestätigt, dass rückwirkend ab 1.1.2007 monatlich mindestens 175 € (statt bisher 154 €) steuerfrei bleiben. Das Finanzministerium hat zugleich klargestellt, dass dieser steuerfreie Mindestbetrag auch für Aufwandsentschädigungen, die die ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Volksvertretungen erhalten, gilt; Abschn. III des Erl. des Finanzministeriums vom 14.12.2001 (– S 2337-8-35) ist insoweit überholt. (09/VI/3 - Rb 01/08 - 016)

**Der Spruch am Ende:** Am Ende siegt immer die Wahrheit, aber leider sind wir meistens am Anfang.